

**KOSTENTRÄGER: FREIE HEILFÜRSORGE POLIZEI BERLIN
EINFÜHRUNG KRANKENVERSICHERTENKARTE (KVK-NR.: 3600627)
+ FESTZUSCHUSSSYSTEM AB 01.04.2017**

Der Polizeipräsident in Berlin beabsichtigt, die Auszubildenden des mittleren Polizeivollzugsdienstes, die Anspruch auf Freie Heilfürsorge haben, mit Krankenversichertenkarten (KVK) auszustatten.

Diese werden die jetzigen Krankenscheine der Freien Heilfürsorge Polizei Berlin ersetzen (Kassennummer-Schein: 0019601, BKV-Nr.: 930001960100).

Die neue Kassennummer der KVK lautet 3600627, BKV-Nr. 930360062700.

Alle Auszubildenden der Freien Heilfürsorge Polizei Berlin im ersten und zweiten Ausbildungsjahr werden mit KVKen ausgestattet. Auszubildende, die sich bereits im dritten Lehrjahr befinden, erhalten keine KVKen mehr. Demzufolge können ab 01.04.2017 Versicherte der Freien Heilfürsorge Polizei Berlin eine KVK sowie auch einen Krankenschein in den Praxen vorlegen.

Die alte Kassennummer 0019601 wird im BKV zum 31.03.2017 geschlossen und umgelenkt auf die ab 01.04.2017 neue Kassennummer 3600627.

Erscheint ein Versicherter mit einem Krankenschein der Freien Heilfürsorge Berlin, wird dieser manuell mit der neuen Kassennummer 3600627 erfasst und abgerechnet. (Art des Versicherungsnachweises: 1)

Gleichzeitig wurde mitgeteilt, dass ab dem 01.04.2017 für die Versicherten der Freien Heilfürsorge Berlin das Festzuschussystem eingeführt wurde.

Für sämtlichen Schriftverkehr verwenden Sie folgende Adresse:

Der Polizeipräsident in Berlin
Serviceeinheit Finanzen
SE Fin 121/122/123
Platz der Luftbrücke 6
12101 Berlin
Tel.: 030 4664 795 -121, -122, -123
Fax: 030 4664 795 -199

Katrin Sommer, Telefon: 0331 2977-124, katrin.sommer@kzvlb.de